

218/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(27. Sitzung, 8. Mai 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

In der 27. Sitzung vom 8. Mai 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beilage 1: „Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beilage 2: „Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 05 08

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek
Schriftführer

Dr. Gabriela Moser
Obfrau

Antrag

der Abgeordneten Jarolim, Tamandl, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird die Einvernahme folgender Auskunftspersonen beschlossen:

1. Zum Beweisthema 2.

Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit.

Darüber hinaus auch zum Komplex „Immobiliengeschäft Nordbergstraße“, somit

2. zum Beweisthema 1.a., b., c.,

Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf

- a) die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,
- b) die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,
- c) die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,

Peter Hochegger

Gemäß dem ergänzten Beweisbeschluss werden folgende Auskunftspersonen zu den genannten Beweisthemen in das Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3, 1017 Wien, geladen:

Datum/Uhrzeit	Name	Beweisthema
10.5.2012, 10:30 Uhr	Peter Hohegger	1+2

Weitere Ergänzungen des Beweisbeschlusses bleiben vorbehalten.

Wolfgang Rindler
L -

John M
Peter Rindler
M

Antrag

der Abgeordneten Jarolim, Tamandl, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Abänderung des einstimmig gefassten Beschlusses betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA vom 26.4.2012 werden hinsichtlich folgender Auskunftspersonen deren Ladungstermine verschoben:

1. Zum Beweisthema 2.

Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit.

Horst Pöchhacker
Martin Huber
Detlev Neudeck
Rene Oberleitner

Darüber hinaus auch zum Komplex „Immobiliengeschäft Nordbergstraße“, somit

2. zum Beweisthema 1.a., b., c.,

Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf

- die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,
- die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,
- die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,

Horst Pöchhacker
Martin Huber

Datum/Uhrzeit	Name	Beweisthema
9.5.2012, 9:00 Uhr	René Oberleitner	2
9.5.2012, 11:00 Uhr	Horst Pöchhacker	1+2

9.5.2012, 13:30 Uhr	Martin Huber	1+2
10.5.2012, 12:30 Uhr	Detlev Neudeck	2

Im Übrigen bleibt der Beschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA vom 26.4.2012 unberührt.

